

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Renate Künast, Markus Tressel,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/10043 –**

### **Mehr Transparenz und Klarheit bei Buchungs- und Vergleichsportalen schaffen**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion hält es angesichts der zunehmenden Nutzung von Vergleichs- und Buchungsplattformen im Internet durch Verbraucherinnen und Verbraucher für erforderlich, Regelungen für mehr Transparenz und Verlässlichkeit solcher Portale hinsichtlich Preis, Zustandekommen von Rankings und ihrer Marktabdeckung zu treffen. Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

Betreiber von Buchungs- und Vergleichsportalen aller Branchen gesetzlich zu verpflichten, anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs eindeutige, verständliche und mit anderen Portalen vergleichbare Informationen über

- den Betreiber des Portals,
- die Art des Portals (handelt es sich um ein Buchungs- oder Vergleichsportal),
- Provisionen, andere Zahlungen bzw. andere wirtschaftliche Verflechtungen mit Verkäufern, Anbietern und Herstellern der auf der Plattform angebotenen Güter und Dienstleistungen,
- die Kriterien, auf die sich der Vergleich bzw. das Vergleichsergebnis stützt (insbesondere auch voreingestellte Kriterien bzw. Defaults) und
- die berücksichtigten Anbieter, zum Beispiel in Form einer alphabetischen Auflistung inklusive Suchfunktion,

auf ihren Portalseiten für Verbraucherinnen und Verbraucher an prominenter Stelle zur Verfügung zu stellen;

Betreiber von Buchungs- und Vergleichsportalen darüber hinaus gesetzlich zu verpflichten,

- platzierte Werbung beziehungsweise „gesponserte Links“ klar von den anderen Inhalten des Portals abzugrenzen und diese unmissverständlich zum Beispiel als Werbung oder Anzeige zu deklarieren,
- die auf den Portalen genannten Preise und Verfügbarkeiten stets aktuell zu halten,
- bei der Erstellung von Rankings nur objektive und für die Verbraucherinnen und Verbraucher relevante Kriterien zu verwenden und alle Produkte oder Anbieter nach einheitlichen Standards zu bewerten. Dadurch soll verhindert werden, dass zum Beispiel eigene Angebote oder die vertraglicher Geschäftspartner besser eingestuft werden, als dies gerechtfertigt ist;

die deutsche Preisangabenverordnung (PAngV, § 1) hinsichtlich der Endpreisangabe an die EU-Verordnung (EG) Nr. 1008/2008, die nur für Flugbuchungen gilt, anzupassen, sodass der Endpreis stets auszuweisen ist;

sicherzustellen, dass die oben genannten Kriterien von Aufsichtsbehörden überprüf- und sanktionierbar sind. Hierfür muss gewährleistet sein, dass die Aufsichtsbehörden erforderliche Informationen beispielsweise über die Erstellung der Rankings erhalten können.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/10043 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Renate Künast**  
Vorsitzende

**Kathrin Rösel**  
Berichterstatterin

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Harald Petzold (Havelland)**  
Berichterstatter

**Nicole Maisch**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Kathrin Rösel, Elvira Drobinski-Weiß, Harald Petzold (Havelland) und Nicole Maisch**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/10043** in seiner 218. Sitzung am 16. Februar 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10043 in seiner 101. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10043 in seiner 105. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10043 in seiner 67. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10043 in seiner 83. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10043 in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die Einführung rechtlicher Standards für Buchungs- und Vergleichsportale im Internet sei notwendig, weil diese für sehr viele Verbraucherinnen und Verbraucher zentrale Orientierungsstellen darstellten. Die Bundesregierung habe dies auch erkannt, indem sie für das Thema Girokonto Regelungen für solche Vergleichsportale geschaffen habe. Erforderlich seien aber Regelungen für alle Buchungs- und Vergleichsportale. Deshalb müsse es eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung der im Antrag genannten Informationen sowie zur klaren Trennung von Werbung und Inhalten geben und es müssten diese Kriterien für die Aufsichtsbehörden sanktionierbar gemacht werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag gehe zu weit. Die Verbraucher erwarteten von Vergleichsportalen nur eine Orientierung, aber keine umfängliche Darstellung des gesamten Marktes. Wichtig sei vielmehr, dass die bestehenden Leitlinien der Europäischen Union (EU) für Vergleichsportale angewendet würden. Die Fraktion werde den Antrag ablehnen, da damit ohne Not eine gesetzliche Regelung mit einem nicht umsetzbaren Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsapparat geschaffen würde.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass einige Aspekte des Antrags bereits im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt seien. Die Umsetzung mancher Regelungen in nationales Recht würde zudem gegen Vorgaben der EU verstoßen. Schließlich habe die EU-Kommission gerade eine Evaluierung zu diesem Thema durchgeführt, deren Ergebnisse, die im zweiten oder dritten Quartal des laufenden Jahres erwartet würden, abgewartet werden sollten, um zu sehen, ob hier tatsächlich Handlungsbedarf bestehe.

Berlin, den 8. März 2017

**Kathrin Rösel**  
Berichterstatterin

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Harald Petzold (Havelland)**  
Berichterstatter

**Nicole Maisch**  
Berichterstatterin





